

Bitte leserlich
in Blockbuchstaben
ausfüllen und bis zum
15. des Vormonats
einreichen.

Neuantrag **Änderung**

Abo-Nr.

wirksam ab

NRWUpgrade
nur in Verbindung mit AzubiAbo Westfalen

Es gilt die jeweils aktuell gültige Fassung des Westfalentarifs und die NRW-Beförderungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Alle Angaben dieses Antrags werden unter Berücksichtigung der datenschutz-rechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert. Es erfolgt eine Bonitätsprüfung des Einzugsberechtigten bei einem zugelassenen Kreditsicherungsunternehmen. Ist diese negativ, darf der Antrag zurückgewiesen werden. Beim Wechsel des Einzugsberechtigten wird eine erneute Bonitätsprüfung durchgeführt. Die vorstehenden Regelungen kommen dann gleichlautend zum Tragen. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können durch die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH weiterbearbeitet werden. Beachten Sie bitte die Ausführungen auf der Rückseite.

***Pflichtfelder sind immer auszufüllen. Ansonsten ist die Bearbeitung nicht möglich und der Antrag kann zurückgewiesen werden.**

1 VertragsinhaberIn Mindestalter 18 Jahre männlich weiblich divers Geb.-Datum*

Vorname* _____ Straße, Nr.* _____

Name* _____ PLZ, Wohnort* _____

Telefon _____ E-Mail _____

2 TicketinhaberIn wie VertragsinhaberIn* männlich weiblich divers Geb.-Datum*

Vorname* _____ Straße, Nr.* _____

Name* _____ PLZ, Wohnort* _____

Telefon _____ E-Mail _____

3 Zusatzangaben zum/zur TicketinhaberIn

MeisterschülerIn* StudentIn/sonstige Ausbildung*

Azubi, Berufsbezeichnung* _____

4 Berufsschule

Schulname* _____ Straße, Nr.* _____

Bezeichnung* _____ PLZ, Wohnort* _____

5 Tatsächlicher Ausbildungsort

Firmenname* _____ Straße, Nr.* _____

Bezeichnung* _____ PLZ, Wohnort* _____

6 Fahrweg: Berufsschule bitte Haltestellenname eintragen

Einstieg* _____ Einstieg* _____

Ausstieg* _____ Ausstieg* _____

über Haltestelle _____ über Haltestelle _____

7 Fahrweg: Tatsächlicher Ausbildungsort bitte Haltestellenname eintragen

8 Unterschrift zum Vertragsabschluss vom VertragsinhaberIn/gesetzliche(r) VertreterIn

Ort* _____ Unterschrift* _____

Datum*

Werbeeinwilligung: Ich bin einverstanden, dass die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) meine oben für die Vertragserfüllung angegebenen Daten auch verarbeitet, um mich per E-Mail und/oder Telefon über Angebote und Aktionen der MVG zu informieren. Meine Einwilligung gilt bis auf Widerruf, den ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft erklären kann, z.B. per E-Mail an abo@mvg-online.de. Ferner stehen mir die weiteren in den Datenschutzhinweisen der MVG genannten Rechte zu.

Ort _____ Unterschrift _____

Datum

Auszug aus den Tarifbestimmungen

Beantragung eines AzubiAbos

Das AzubiAbo Westfalen ist ein persönliches, nicht übertragbares Ticket mit Gültigkeit für beliebige Fahrten im Netz Westfalen gemäß Punkt 1.3 und gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Es ist vom ersten bis zum letzten Tag des jeweiligen Kalendermonats gültig. Die letzte Fahrt muss am Folgetag um 3 Uhr beendet sein, dies gilt nicht bei betriebsbedingten Verzögerungen. AzubiAbos Westfalen, die nicht in elektronischer Form ausgegeben werden, sind vom ersten Tag des jeweiligen Kalendermonats bis zum ersten Werktag des Folgemonats gültig. Handelt es sich hierbei um einen Samstag, so gelten sie bis zum darauffolgenden Werktag. Die letzte Fahrt muss am Folgetag um 3 Uhr beendet sein, dies gilt nicht bei betriebsbedingten Verzögerungen. Der Fahrgast muss das Abo bis zum Abschluss der letzten Fahrt vorweisen können. Es gilt für 12 aufeinander folgende Monate und wird nur an berechnete Personen ausgegeben.

Berechtigte Personen sind

- a) Personen, die eine unter den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 oder 2.3 im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 90 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführte Ausbildung erhalten.
- b) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen Ökologischen Jahr sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten.
- c) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostensatz von der Verwaltung erhalten.
- d) Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 2.1.
- e) Personen, die für eine Weiterbildungsmaßnahme Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist, erhalten (Teilnehmer eines Meisterkurses an einer Handwerkskammer oder in Vorbereitung auf eine Meisterprüfung an der Industrie- und Handelskammer).

Die Bezugsberechtigung ist bei Antragstellung in geeigneter Form nachzuweisen. Der Wohnort und/oder Ausbildungsort und/oder Schulort muss im Westfalen-Tarif-Raum gemäß Ziffer 1.2 (Netz Westfalen ohne Übergangsbereiche zu den Nachbarräumen) liegen. Das AzubiAbo Westfalen wird nicht an Schüler, Schulträger oder diesen Gleichgestellte ausgegeben.

Bei Wegfall der Bezugsberechtigung ist dies durch den Ticketinhaber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen umgehend mitzuteilen.

Die Bezugsberechtigung muss bei Vertragsschluss mindestens für die Dauer von 12 Monaten vorliegen. Soll das Abonnement nach 12 Monaten fortgesetzt werden, so ist ein Verlängerungsantrag mit Nachweis über die Bezugsberechtigung beim ausgebenden Verkehrsunternehmen einzureichen. Ab dem zweiten Vertragsjahr können die Voraussetzungen einmalig auch für weniger als 12 Monate gegeben sein.

Bei Ausgabe des AzubiAbo Westfalen als ein Ticket ist dieses auch ohne Kundenkarte gültig, wenn die persönlichen Daten des Inhabers aufgedruckt sind.

Beim AzubiAbo Westfalen ist die Benutzung der 1. Wagenklasse ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für den Ticketbezug im Abo (Anlage 2).

Regelung für ein Ausscheiden aus dem AzubiAbo Westfalen vor Ablauf der Laufzeit von 12 Monaten:

Unterschreitet der Fahrgast die Laufzeit von 12 Monaten, erfolgt gegenüber dem Besteller eine Nachberechnung pro Monat in Höhe eines Aufpreises von 25 % des jeweiligen Monatsbetrages.

Der für den zurückgelegten Abozeitraum zu berechnende Betrag je Monat wird kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Bei einer Nachberechnung ist die Gesamtforderung auf den Preis begrenzt, der bei Erfüllung der Laufzeit von 12 Monaten zustande käme.

Nach Ablauf der Laufzeit von 12 Monaten erfolgt bei einem Ausscheiden keine Nachberechnung.

Kündigung

Das AzubiAbo gilt für zwölf aufeinanderfolgende Monate. Ist die Vertragslaufzeit von zwölf Monaten ohne Kündigung zum Ablauftermin verstrichen, verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend auf unbestimmte Zeit. Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung des Abonnements vor Ablauf der Mindestlaufzeit von zwölf Monaten, so erfolgt eine Nachberechnung. Eine Unterbrechung eines bestehenden Abonnements ist nicht möglich.

Konto

Soll das Fahrgeld von einem anderen Girokonto abgebucht werden, ist dem ausgebenden Verkehrsunternehmen ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Vordruck) bis zum 15. des Vormonats einzureichen.

Personalien / Wohnungswechsel

Änderungen der Personalien sowie ein Wohnungswechsel sind dem ausgebenden Unternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen.

Verlust nicht übertragbarer Tickets

Der Fahrgast erhält, wenn er den Verlust schriftlich anzeigt, gegen Gebühr Ersatztickets für den Rest des Ausgabezeitraumes. Die als abhanden gekommenen oder als zerstört gemeldeten Tickets im Scheckkartenformat sind ungültig. Bei Wiederauffinden sind sie unverzüglich an das ausgebende Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Wiederholt sich der Verlust, kann das ausgebende Unternehmen das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

Fristgemäße Abbuchung

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Girokonto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten. Die Tickets verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Kunde den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat. Die ungültigen bzw. nicht genutzten Tickets müssen unverzüglich dem Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden. Bis zum Zeitpunkt der Rückgabe sind die monatlichen Abo-Beträge weiterhin zu zahlen. Für jede schriftliche Zahlungserinnerung wird in der Regel ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Zusätzlich entstandene Gebühren (z.B. Gebühren für Rücklastschriften) sind von dem Girokonto-Inhaber zu übernehmen.

Erstattungen

Eine Erstattung von Beförderungsentgelt wird nur im Fall einer mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit von über 15 Tagen Dauer vorgenommen, die vom Fahrgast (Ticketinhaber) durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung des Krankenhauses und des entsprechenden Tickets nachgewiesen werden muss. Zur Errechnung des zu erstattenden Betrages wird je Benutzungstag von dem für das MonatsTicket im Abonnement entrichteten Beförderungsentgelt 1/30 abgezogen. Bei übertragbaren Tickets ist eine Erstattung nicht möglich. Eine Unterbrechung des Abonnements durch Urlaub ist nicht möglich.

SEPA-Lastschriftmandat

Sie haben uns per SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt, monatlich den fälligen Abo-Preis von Ihrem Konto einzuziehen.

Sollte ein fälliger Einzug per Lastschrift von Ihrem Kreditinstitut zurückgewiesen werden, erhalten Sie von uns eine Zahlungserinnerung mit einer Fristsetzung, bis zu der der fällige Abo-Preis zuzüglich Nebenkosten zu zahlen ist.

Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, werden wir das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und Sie hierüber schriftlich informieren. Zusätzlich werden Sie mit diesem Schreiben aufgefordert, die im Besitz des Karteninhabers befindlichen Fahrausweise an die MVG zurückzugeben.

Darüber hinaus werden wir zur Wahrung unserer Interessen Creditreform Hagen Berkey & Riegel KG, Riemerschmidtstraße 1–3, 58093 Hagen, mit der weiteren Bearbeitung beauftragen.

Hinweis auf die Einmeldung/Nutzung von nicht bezahlten Forderungen für Scoring (§ 31 Abs. 2 BDSG-neu)

Sofern die Forderung nicht bestritten wird, kann eine Berücksichtigung der Daten über diese nicht bezahlte Forderung unter den weiteren Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BDSG-neu durch die Auskunft Creditreform Boniversum bei der Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswerts über die Zahlungsfähig- und Zahlungswilligkeit erfolgen. Den Gesetzeswortlaut des § 31 Abs. 2 BDSG-neu finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO

Wird durch die MVG oder Verkaufsstelle ausgefüllt!

von Preiszone nach Preiszone über Preiszone MitarbeiterIn _____ Verk.-Stelle _____

Tarif/Preisstufe _____

Datum

Neuantrag **Änderung** Abo-Nr.

wirksam ab

NRWupgrade
nur in Verbindung mit AzubiAbo Westfalen

VertragsinhaberIn Mindestalter 18 Jahre

männlich

weiblich

divers

Geb.-Datum*

Vorname* _____ Name* _____

www.mvg-online.de

Impressum

MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
Vertrieb – Wehberger Straße 80, 58507 Lüdenscheid
abo@mvg-online.de, www.mvg-online.de

Die aktuellen Tarifbestimmungen des Westfalentarifs

<https://www.westfalentarif.de/der-westfalentarif/beforderungsbedingungen-tarifbestimmungen>

